



MEDIENINFORMATION

Grippe A(H1N1): Koordinationssitzung des Sonderstabes Pandemie

Der vom Regierungsrat eingesetzte Sonderstab Pandemie hat am 11. Mai 2009 eine Koordinationssitzung abgehalten. Derzeit existieren im Kanton Nidwalden keine Verdachtsfälle auf die Grippe A(H1N1). Zusammen mit dem Kantonsspital hat der Kanton Nidwalden Vorkehrungen getroffen, um im Bedarfsfall einer Ausbreitung zu begegnen.

Der vom Regierungsrat eingesetzte Sonderstab Pandemie hat am Montag, 11. Mai 2009, eine Standortbestimmung bezüglich der Grippe A(H1N1) vorgenommen. Im Sonderstab Pandemie sind das Kantonsspital, der Kantonsarzt, die Kantonsapothekerin, die Kantonspolizei sowie weitere Kantonale Amtsstellen vertreten (Zusammensetzung siehe Beilage: Sonderstab Pandemie).

Bisher ist im Kanton Nidwalden weder eine Erkrankung noch ein Verdachtsfall auf Grippe A(H1N1) nachgewiesen worden. Der Sonderstab wird die Entwicklung jedoch laufend verfolgen und allfällig notwendige Massnahmen koordinieren. Er stützt sich bei seiner Arbeit auf die bestehende kantonale Pandemieplanung. Das Kantonsspital hat Vorkehrungen getroffen, um Grippefälle isoliert behandeln und dadurch eine Verbreitung erschweren zu können. Die Nidwaldner Ärzteschaft, die Apotheken und Drogerien sind ebenfalls über den Umgang mit Grippeverdachtsfällen informiert.

Da in der Bevölkerung nach wie vor ein grosses Informationsbedürfnis auszumachen ist, weist der Sonderstab auf einige wichtige Aspekte hin:

- Bund und der Kanton sorgen im Fall eines Ausbruchs der Pandemie rechtzeitig für die Versorgung und Behandlung der Betroffenen mit antiviralen Medikamenten (Tamiflu). Die entsprechenden Pflichtlager werden gegenwärtig angelegt.
- Es ist nicht sinnvoll, antivirale Medikamente vorsorglich einzunehmen. Dies könnte gar kontraproduktiv sein, weil die Gefahr der Resistenzentwicklung besteht.
- Einfache Hygienemassnahmen können wirksam dazu beitragen, die Übertragung von Krankheitserregern zu reduzieren. Es wird empfohlen, die Hände regelmässig

und gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen, beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase zu halten, dieses nach Gebrauch in einem Abfalleimer zu entsorgen und die Hände zu waschen. Ergänzend zum Händewaschen kann mit einem im Handel erhältlichen Händedesinfektionsmittel wirksam gegen die Verbreitung von Grippeviren vorgegangen werden.

- Die Verwendung von Schutzmasken ist zurzeit für die üblichen Kontakte im Alltag nicht angezeigt.
- Schweinefleisch darf weiterhin bedenkenlos konsumiert werden.

Hotline des Bundesamts für Gesundheit

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterhält eine telefonische Hotline. Unter der Nummer 031 322 21 00 können Personen, die aus einem betroffenen Gebiet zurückgekehrt sind oder in ein entsprechendes Gebiet reisen wollen, Informationen einholen.

Die nationalen Medien orientieren laufend über die internationale und nationale Entwicklung. Insbesondere das Bundesamt für Gesundheit (BAG) liefert umfassende Informationen: www.bag.admin.ch/influenza

Auf der Webseite des Kantons Nidwalden werden ergänzende Informationen publiziert: www.nw.ch → Hinweis auf Startseite beachten

RÜCKFRAGEN

Roger Dallago, Stabschef Sonderstab Pandemie, Telefon 041 / 618 76 22

Stans, 12. Mai 2009